

Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

für Teilnehmer an einem Vergabeverfahren

1. Vorbemerkung

Die Stadt Neubrandenburg unterliegt als öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen dem Vergaberecht. Ein Unternehmen, das Bewerber oder Bieter in einem Vergabeverfahren der Stadt Neubrandenburg ist, unterliegt daher ebenso den gesetzlichen Vorschriften für Vergaben.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Vergabestelle
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

3. Beauftragter für den Datenschutz

Stadt Neubrandenburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind neben Artikel 6 Absatz 1 Unterabsätze a, b, c und e der Datenschutz-Grundverordnung der § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Datenschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Regelungen des Vergaberechts.

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Neubrandenburg zur sachdienlichen Kommunikation

6. Übermittlung an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.



7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neubrandenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß Punkt 9 der Dienstanweisung für die Durchführung von Vergaben der Stadt Neubrandenburg sind alle Vergabeunterlagen für zehn Jahre aufzubewahren.

In der Bieterkartei werden Ihre Daten so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch in Kenntnis setzen, aus der Bieterkartei entfernt zu werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)

9. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgenden Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Tel.: 0385 – 59494-0
Fax: 0385 – 59494-58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Website: www.datenschutz-mv.de / www.informationsfreiheit-mv.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Vergabestelle der Stadt Neubrandenburg mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



11. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

